

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Marktregulierung
3003 Bern

23. Januar 2019

RRB-Nr.: 36/2019
Direktion Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Unser Zeichen 2018.BVE.1527
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Vernehmlassung des Bundes: Revision des Stromversorgungsgesetzes (volle Strommarktöffnung, Speicherreserve und Modernisierung der Netzregulierung). Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) Stellung zu nehmen. Gerne bringen wir dazu folgende Bemerkungen an:

Allgemeine Beurteilung

Die Revisionsvorlage hat zum Ziel, den Strommarkt vollständig zu öffnen. Ergänzend werden verschiedene weitere Aspekte neu geschaffen, weiterentwickelt oder präzisiert. Die Vorlage dient somit der schrittweisen Weiterentwicklung des Strommarktes, welche vom Kanton Bern grundsätzlich unterstützt wird.

Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) hat per 16. November 2018 eine Stellungnahme an das Bundesamt für Energie (BFE) verfasst. **Wir unterstützen grundsätzlich die von der EnDK formulierten Anträge**, beantragen aber folgende Ergänzungen:

I Stellungnahme zu einzelnen Aspekten der Vorlage in Abweichung zur EnDK

a) Marktöffnung und Grundversorgung

Wir unterstützen den Vorschlag, dass in der Grundversorgung ein Standardprodukt aus Schweizer Strom mit einem über die Zeitdauer steigenden minimalen Anteil von erneuerbaren Energien angeboten werden muss. Dass die Endverbraucher in der Grundversorgung auch weitere Produkte wählen können – sofern solche angeboten werden – ist sinnvoll. Im Gegensatz zum Entwurf des Bundesrates schlagen wir jedoch vor, dass in der Grundversorgung nur weitere Produkte angeboten werden können, die einen grösseren Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien enthalten als das Standardprodukt. Grundversorgungsprodukte auf der Basis von ausschliesslich importiertem Strom sollen ausgeschlossen sein.

Antrag: Der Kanton Bern unterstützt die vollständige Marktöffnung. In der Grundversorgung soll das primäre Standardprodukt – wie vorgeschlagen – aus hundert Prozent Schweizer Strom und einem über die Zeitdauer steigenden minimalen Anteil erneuerbarer Energie bestehen. Weitere Produkte dürfen nur angeboten werden, wenn sie basierend auf dem Standardprodukt einen grösseren Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien als das Standardprodukt enthalten.

Art. 5 Abs. 2

Die Neuformulierung verdeutlicht, dass die kantonale Netzgebietszuteilung nicht nur mit dem Netzbetrieb, sondern auch mit der Pflicht zur Grundversorgung verknüpft ist. Die Entflechtung von Netz und Energie ist ein zentrales Element der Strommarktliberalisierung. Es gilt zu prüfen, inwieweit die neue Bestimmung die Entflechtung von Netz und Energie gemäss aktuellem StromVG (vgl. Kapitel 3 Abschnitt 1) tangiert und entsprechend in der Praxis umgesetzt wird.

Antrag: Die neue gesetzliche Bestimmung, welche die Pflicht zur Grundversorgung durch den Netzbetreiber regelt, ist hinsichtlich einer konformen Umsetzung der Entflechtungsvorschriften zu prüfen.

b) Speicherreserve

Der Kanton Bern begrüsst grundsätzlich die Einführung einer Speicherreserve als temporäre «Versicherungslösung» zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Wir stellen aber fest, dass die Stromproduktion der Wasserkraftwerke immer wieder durch neue Umweltvorschriften des Bundes (etwa durch Regelungen zum Restwasser oder zur Schwall-Sunk-Problematik) eingeschränkt wird.

Antrag: Auf Stufe Bund muss dringend eine Klärung der divergierenden Interessen erfolgen.

d) Messwesen

Für den Aufbau und Betrieb eines Smart Grids ist eine vollständige Liberalisierung des Messwesens erstrebenswert. Effizienter Datenaustausch und effiziente Informationsprozesse an den jeweiligen Schnittstellen werden dabei eine zentrale Rolle einnehmen.

In Deutschland beispielsweise hat die Liberalisierung des Messwesens dazu geführt, dass die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung nunmehr auf einem wettbewerblichen Markt zu erwirtschaften sind. Dies führt trotz Anstieg der Komplexität des Messwesens zu tieferen Messkosten. An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die Liberalisierung Kernthema der

vorliegenden Revision ist. Aus unserer Sicht ist es deshalb sinnvoll und notwendig, Monopolstellungen jeder Art abzubauen.

Antrag: Der Kanton Bern fordert eine vollständige Liberalisierung des Messwesens.

II Antrag zum erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage

Stromkennzeichnung: (vgl. Erläuternder Bericht Seite 29)

Um die Übereinstimmungsperiode von Produktion und Verbrauch in der Stromkennzeichnung zeitlich anzugleichen und somit realitätsnäher und transparenter abzubilden, wäre anstelle einer jährlichen auch eine quartalsweise oder monatliche Hinterlegung der Herkunftsnachweise (HKN) denkbar.

Heute wird bei fast allen Kunden aufgrund der vorhandenen Messinfrastruktur (kein Smart Meter) einmal im Jahr abgelesen. Durch beispielsweise monatliche Abgrenzung von Jahresverbräuchen würden Scheingenauigkeiten suggeriert. Für den Endverbraucher entsteht kein zusätzlicher Nutzen. Einzig der Abgrenzungsaufwand würde unverhältnismässig, da bereits das heutige Regime mit der jährlichen Hinterlegung von HKN-Nachweise einen erheblichen Aufwand generiert.

Antrag: Von einer entsprechenden Anpassung der Bestimmungen ist abzusehen.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident

i.v. 

Christoph Neuhaus

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Verteiler:

- stromvg@bfe.admin.ch (in Word und Pdf)
- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion